



Dornbirner Eishockey Club

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / gültig ab Juni 2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend Verbrauchergeschäfte (Tages-Eintrittskarten und Saisonkarten) in den offiziellen Verkaufsstellen und via Internet. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen und die Stadionordnung für den Besuch von Spielen des Dornbirner Eishockey Club (DEC) sind wesentliche Inhalte des Vertrages über den Kauf von Dauerkarten, Einzelkarten oder sonstigen Zugangsberechtigungen, die vom Dornbirner Eishockey Club (DEC) erteilt werden.

1. Geltungsbereich

Für den Erwerb von Tickets für Spiele des Dornbirner Eishockey Club (DEC) im Messestadion Dornbirn gelten ausschließlich die vorliegenden Bedingungen, welche Sie im Internet mit Absenden Ihrer Bestellung und vor Ort durch den Erwerb von Eintrittskarten akzeptieren. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich dieser Bedingung zugestimmt. Diese Verkaufsbedingungen gelten sowohl für den Verkauf von Einzeltickets, d.h. Tickets mit Gültigkeit für jeweils ein Spiel, und Kombinationen solcher Einzeltickets als auch für Saisonkarten im Rahmen der Hauptrunde (Grunddurchgang und Zwischenrunde). Im Fall der Weitergabe der Karten verpflichtet sich der Karteninhaber, auf die Geltung der Haus-/Hallenordnung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Sinne einer Rechtsnachfolge hinzuweisen.

Die AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung gilt für die gesamte Messehalle 6 (Eishalle), einschließlich der Wege- und Freiflächen an den Veranstaltungstagen und mit dem Erwerb einer Dauer- oder Eintrittskarte erkennt der Besucher diese AGB verbindlich an. Sie können diese für Ihre Unterlagen speichern oder ausdrucken, da auf unseren Websites nur die jeweils aktuelle Fassung verfügbar ist.

2. Vertragsabschluss

Tickets können unmittelbar vor Ort oder im Online Ticket Shop erworben werden. Unsere Angebote sind in Bezug auf Tickets und Preis unverbindlich. Der Online-Shop stellt lediglich eine Aufforderung zum Angebot durch den Kunden dar. Mit seiner Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Kaufvertrag kommt zustande durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung (auch E-mail) oder durch Auslieferung der Tickets. Alle im Online-Shop angeführten Preise sind in EURO angegeben. Die Zahlung erfolgt ausschließlich per Kreditkarte (VISA, MasterCard), per Überweisung oder PAY PAL.

Eine nachträgliche Stornierung oder ein Rücktritt vom Vertrag sind in keinem Fall möglich.

3. Geltungsdauer

Einzelkarten gelten jeweils für das auf der Karte genannte Spiel. Bei Terminverschiebungen behält die Karte ihre Gültigkeit, ein Umtausch oder Rückgabe ist ausgeschlossen.

Die Dauerkarten berechtigt zum Besuch aller Heimspiele des Dornbirner Eishockey Club (DEC) im Messestadion Dornbirn im Rahmen der Hauptrunde (Grunddurchgang und Zwischenrunde) der Erste Bank Eishockey Liga (EBEL) der entsprechenden Saison. Dauerkarten beinhalten zudem die Berechtigung, mögliche Freundschaftsspiele im Messestadion Dornbirn zu besuchen.

4. Rücktrittsrecht

Bei Terminverschiebungen behält die Karte ihre Gültigkeit, ein Umtausch oder Rückgabe ist ausgeschlossen. Rückgabe von Tickets und Erstattung des Eintrittspreises sind ausgeschlossen, außer wenn die Veranstaltung aus vom Dornbirner Eishockey Club (DEC) zu vertretenden Gründen nicht stattfindet. Die Rückerstattung erfolgt in diesem Fall nur gegen Vorlage des Originaltickets. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

4.1. Rücktrittsrecht im Fernabsatz

Das Rücktrittsrecht gemäß § 5e KSchG ist für den Erwerb von Einzelkarten ausgeschlossen, da es sich bei den Leistungen des Vereins um Freizeitdienstleistungen im Sinne des § 5f Z 7 KSchG handelt.

5. Preise und Leistungen

Alle von uns genannten Preise beinhalten sämtliche Abgaben und Steuern. Änderungen der Preise, Termine und Verfügbarkeit der auf der Webseite angegebenen Leistungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. Übergabe an den Kunden

Tickets, welche vor Ort erworben werden, werden in der Regel sofort übergeben. Tickets, welche im Fernabsatz gekauft werden, können sofort ausgedruckt werden und sind mittels einmaligem Strichcode verwendbar. Beim Einlass zur Veranstaltung gilt grundsätzlich das Prinzip des ersten Zutrittes (das bedeutet: das print@home-Ticket das mit seiner eindeutigen Identifizierung als erstes akzeptiert wird, ist das Gültige). Nachfolgende Tickets gleicher Identifikation sind durch den Zutritt des ersten Tickets automatisch entwertet.

7. Nutzung und Weiterveräußerung von Eintrittskarten

Aus sicherheitstechnischen Gründen, um eine flächendeckende Versorgung mit Eintrittskarten zu erreichen und zur Vermeidung von Schwarzhandel und Ticket-Spekulationen können Sie Tickets des Dornbirner Eishockey Clubs (DEC) nur zum privaten Gebrauch erwerben. Sie verpflichten sich daher und versichern ausdrücklich, die Karten ausschließlich für private Zwecke zu erwerben und zu nutzen. Der Erwerb zum gewerblichen oder kommerziellen (d.h. mit Gewinn) Weiterverkauf ist ohne vorherige Zustimmung durch den Dornbirner Eishockey Club (DEC) untersagt. Untersagt ist ohne vorherige Zustimmung durch den Dornbirner Eishockey Club (DEC) auch der gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf (Abtretung) der Karten bzw. der sich daraus ergebenden Ansprüche und Rechte.

Sollte der Dornbirner Eishockey Club (DEC) feststellen, dass Sie ohne Zustimmung Karten zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken bezogen und/oder kommerziell oder gewerblich weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten haben (insbesondere über ebay/willhaben, etc. oder an Ticketagenturen), kann der Dornbirner Eishockey Club (DEC) einen zukünftigen Verkauf von Karten Ihnen gegenüber verweigern, ein Hausverbot aussprechen sowie für jeden Verstoß gegen das Verbot die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe fordern. Der Dornbirner Eishockey Club (DEC) behält sich vor, in einem solchen Fall in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung Ihres Namens zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Karten in der Zukunft zu verhindern – der Dornbirner Eishockey Club (DEC) behält sich die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Ansprüche vor.

8. Ermäßigte Tickets

Ermäßigte Tickets für Kinder (Jg. 2007-03), Vollzeit-Schüler, Vollzeit-Studenten, Pensionisten, Zivil- und Präsenzdienler und Behinderte (ab 50 Grad der Behinderung) sind nur in Verbindung mit gültigem Ausweis gültig. Eine einmal gewährte Ermäßigung kann erneut nur gestattet werden, wenn der Besucher die Berechtigung zur Ermäßigung gegen Vorlage von jeweils aktuellen Ausweisen und/oder Bescheinigungen nachweist. Ausschlaggebend für die Gültigkeit einer Ermäßigung ist der Tag des Erwerbes der Saisonkarte/ Tageskarte. Die Ermäßigung kann erneut nur gewährt werden, wenn der Besucher eine entsprechende aktuelle Berechtigung beim Kauf vorlegt. Die Ermäßigung gilt für Pensionisten (ab Vollendung des 65. Lebensjahres oder Pensionsantritt – Ausweis), Behinderte (ab 50 Grad der Behinderung), Vollzeit-Studenten (bis 26 Jahre), Präsenz- und Zivildienler, Vollzeit-Schüler (nur mit gültigem Schülerschein), Lehrlinge (nur mit Lehrlingsausweis), sowie für Kinder bis Jahrgang 2003 (14 Jahre). Kinder unter Jahrgang 2008 (Jünger als 10 Jahre) haben in Begleitung ihrer Eltern freien Eintritt, jedoch keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Wird ein Sitzplatz benötigt, muss eine Saisonkarte/Tageskarte erworben werden. Einer Weitergabe von ermäßigten Tickets ist ausschließlich an Personen zulässig, die ebenfalls über die Voraussetzung zum Erwerb eines ermäßigten Tickets verfügen. Nicht genannte Personengruppen erhalten keine Ermäßigung. Im Falle eines Verstoßes behält sich der Verein die Geltendmachung der Rechte gemäß Punkt 7 vor.

9. Zutritt zum Stadion, Stadionsicherheit, Eingangskontrolle

Der Zutritt zum Messestadion unterliegt der am Veranstaltungsort ausgehängten Hausordnung. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Ticketinhaber insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Dornbirner Eishockey Clubs (DEC), des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Messestadion Folge zu leisten. Dies auch insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung im Falle sachlicher Gründe (z.B. Gefährdung der Sicherheit von Personen oder Gegenständen) hin einen anderen Platz als auf dem Ticket vermerkt, einzunehmen. Die Mitnahme von Transparenten, Fahnen etc. ist nur mit Genehmigung des Dornbirner Eishockey Clubs (DEC) gestattet, die nicht angemeldete Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ist untersagt. Die Mitnahme von Feuerwerkskörpern, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Haustieren ist strikt untersagt, sowie das Tragen von Holzschuhen. Offensichtlich alkoholisierte Zuschauer, erkennbar unter sonstigen Drogen stehende, vermummte und/oder mit auf rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Einstellung hinweisende Kleidung versehene Personen können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Jeder Besucher ist beim Betreten des Stadions verpflichtet, dem Ordnungsdienst seine Eintrittskarte (Tageskarte oder Saisonkarte) oder andere Zugangsberechtigung unaufgefordert vorzuzeigen und nach Verlangen zur Überprüfung auszuhandigen. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich bei Eintritt zu der Veranstaltung durch den Ordnungsdienst auf das Mitführen von verbotenen Gegenständen durch Abtasten der Bekleidung bzw. durch Benutzen eines Metalldetektors (oder anderer technischer Hilfsmittel) untersuchen zu lassen. Auf Anordnung ist dem Ordnungsdienst Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Die vorgenannten Untersuchungen sind auch im Stadionbereich zu gestatten, wenn dies für die Sicherheit der Veranstaltung erforderlich ist.

Der Zutritt von Kindern über 6 Jahren ist nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson und mit gültiger Eintrittskarte der gleichen Kategorie gestattet, der Zutritt mit ermäßigter Karte nur unter Vorlage des die Ermäßigung begründenden Nachweises. Verstöße gegen die Ticket-AGB und/oder die Hausordnung werden mit einem Verweis aus dem Messestadion ohne Erstattung des Eintrittspreises geahndet. Durch den Erwerb einer Eintrittskarte unterwirft sich der Besucher der Hausordnung des Messestadions Dornbirn sowie den Anordnungen des Veranstalters. Der Besucher hat nur Anspruch auf den auf der Eintrittskarte vermerkten Platz. Bei der Spielstätte kommt für Zuspätkommende die Einlassregelung der Spielstätte zum Tragen. Die Eintrittskarte ist ohne Abriss ungültig. Die Eintrittskarte (Tages- oder Saisonkarte) verliert bei Verlassen des Messestadions während eines Spieles ihre Gültigkeit.

10. Haftung

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Jedermann hat den Anordnungen der Ordnungsbehörden, insbesondere der Polizei und der Feuerwehr, sowie des Ordnungsdienstes, und des Stadionsprechers Folge zu leisten. Wer diese Anordnungen nicht befolgt, wird vom Ordnungsdienst oder von der Polizei aus der Eissporthalle verwiesen. Verstößt ein Besucher schwerwiegend gegen die Vorschriften der Hausordnung bzw. der AGB, so wird er von der Veranstaltung ausgeschlossen und gegen ihn ein Hausverbot verhängt. Außerdem kann der Veranstalter Daten zur Person des Besuchers erheben und an die Strafverfolgungs- und Polizeibehörde weitergeben.

Bei Zuwiderhandeln der allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Ligabestimmungen oder der Hausordnung wie z.B. das Werfen von Gegenständen auf das Eis oder Raufen in der Eishalle, Rauchen, ... hat der Verursacher den Dornbirner Eishockey Club (DEC) Schad- und Klaglos zu halten. Allfällige Strafen oder sonstige Forderungen an den Verein hat der Verursacher zu tragen. Weiters wird er der Halle verwiesen und ein Hausverbot verhängt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Besucher, Nutzer, deren Beauftragte oder sonstige Dritte verursacht werden.

Hiermit wird sämtlichen Zusehern und Gästen des Dornbirner Eishockey Club (DEC) noch einmal ausdrücklich mitgeteilt, dass der Besuch der Eishalle und das Betrachten des Eishockeyspiels auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko geschieht. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Eishockey ein äußerst schneller Sport ist und dass es trotz sämtlicher Sicherheitsvorkehrungen immer wieder passieren kann, dass im Zuge des Spielbetriebs der Puck mit teils hoher Geschwindigkeit über die Bande in den Zuschauerbereich fliegen kann. Das Betreten der Eishalle während des Spielbetriebs ist sohin mit dem Risiko verbunden, dass der Puck in den Zuschauerraum eindringen kann und dadurch ist jeder Besucher angehalten den Spielfluss sowie den Puck ständig und konzentriert zu beobachten um allfällige Schäden durch herausgeschossene Pucks hinten zu halten. Der Dornbirner Eishockey Club (DEC) erklärt ausdrücklich, nicht für Schäden durch herausfliegende Pucks zu haften und dies nimmt jeder Besucher durch das Betreten der Eishalle während eines Spielbetriebes zur Kenntnis bzw. wird dieser Haftungsausschluss ausdrücklich akzeptiert. Das Betreten der Eisfläche ist strengstens verboten.

11. Verlust der Tageseintritts- oder Saisonkarte

Das Risiko des Verlustes von Tageseintrittskarten trägt grundsätzlich der Karteninhaber. Der Verlust von Saisonkarten ist unverzüglich dem Dornbirner Eishockey Club (DEC) zu melden. Die Kosten für die Ausstellung von Ersatzsaisonkarten aufgrund von Verlust bzw. Beschädigung der Originalkarte in Höhe von € 40,-- sind durch den Karteninhaber zu tragen.

12. Absage/ Änderungen der Veranstaltung, Rückerstattungen

Als freiwillige Serviceleistung behält sich der Dornbirner Eishockey Club (DEC) im Falle einer Absage, Verschiebung oder jeder anderen Veränderung einer Veranstaltung das Recht vor, jene Kunden, die für diese Veranstaltung Eintrittskarten erworben haben, postalisch per Brief, elektronisch per E-Mail, telefonisch oder per SMS zu verständigen, sofern die entsprechenden Kontaktdaten vorliegen. Solange das Spiel an einem Termin, des sich über mehrere Kalendertage erstreckenden Spieltages stattfindet, behalten die Karten ihre Gültigkeit. Karten können nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden. Es liegt in diesen Fällen keine Spielabsage oder Spielverlegung vor. Auch im Falle eines Spielabbruchs besteht kein Rückgaberecht. Für ein eventuell stattfindendes Wiederholungsspiel behält die Karte ihre Gültigkeit.

13. Datenschutz/Bildaufzeichnungen

Die vom Kunden bekannt gegebenen Daten werden vom Dornbirner Eishockey Club (DEC) zum Zwecke der Vertragsabwicklung elektronisch verarbeitet. Der Kunde erklärt sich ferner damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zu Marketingzwecken im Zusammenhang mit Dienstleistungen des Dornbirner Eishockey Clubs (DEC) und mit den vom Verein betreuten Veranstaltungen verwendet werden. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass diese Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann.

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen vereinzelt Bildaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden (Fernsehübertragungen, Foto, Videoüberwachung, etc.). Der Besucher erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens insbesondere vom Dornbirner Eishockey Club (DEC) auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.

14. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

15. Lautstärke

Der Besucher wird darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen insbesondere aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Insbesondere für Kinder und gehöreempfindliche Personen wird daher angeraten, entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen. Der Dornbirner Eishockey Club (DEC) haftet nicht für etwaige entstehende Hörschäden.

16. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als auch durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Name (Blockbuchstaben) und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass sie die AGB gelesen haben und damit einverstanden sind und somit ein bindendes Vertragsverhältnis besteht.